

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger und Mag. Martin Fasan
an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL
betreffend **Personalpolitik in der LNK Gugging**

Begründung:

Medienberichten zufolge läuft gegen einen – derzeit karenzierten – Oberarzt der 5. psychiatrischen Abteilung am Wiener Otto Wagner – Spital seit Oktober des Vorjahres ein Disziplinarverfahren.

Die Vorwürfe reichen laut diesen Berichten von „wiederholten entwertenden, sowie rassistischen Äußerungen gegenüber PatientInnen, medizinischen Eingriffen ohne medizinische Indikation zu bestrafend ‚erzieherischen‘ Zwecken, Hochdosierungen von Psychopharmaka zur Disziplinierung“ bis zu „handfesten körperlichen Tätlichkeiten“.

Besagte Medienberichterstattung endet mit der Meldung, dass dieser Oberarzt ab 15. Mai im psychiatrischen Krankenhaus Gugging in der geriatrischen Abteilung tätig sei.

Die Unterfertigten stellen daher folgende

Anfrage

1. Ist es richtig, dass seit 15. Mai 2002 besagter Oberarzt des Wiener Otto Wagner – Spitals in der geriatrischen Abteilung des LKH Gugging beschäftigt ist?
2. Wenn ja, welches Dienstverhältnis wurde mit diesem Arzt eingegangen?
3. Welche Informationen lagen Ihnen über die genannten Vorwürfe und das angebliche Disziplinarverfahren gegen besagten Oberarzt zum Zeitpunkt seiner Anstellung (bzw. Beginn seiner Tätigkeit) vor?
4. Welche Qualifikationen muss das ärztliche Personal vor Anstellung in den NÖ – Landesdienst vorweisen?
5. Waren die Qualifikationen und das berufliche Vorleben des besagten Oberarztes ausreichend, um ihn an einem NÖ – Krankenhaus zu beschäftigen?
6. Wird der bisherige berufliche Werdegang vor Anstellung in den NÖ – Landesdienst überprüft, wenn ja auf welche Weise, wenn nein, warum nicht?
7. Wie viele MitbewerberInnen gab es in dem Fall der Aufnahme dieses Oberarztes und welche Qualifikationen konnten diese aufweisen?